

Beschluss

Aus Anlass der Rückkehr von Richterin am Amtsgericht Dr. Papenbrock an das Gericht sowie der angezeigten Schwangerschaft von Richtern am Amtsgericht Witte hat das Präsidium des Amtsgerichts Wuppertal in der Sitzung von 24.03.2025 beschlossen:

I.

Es wird festgestellt, dass Richterin am Amtsgericht Annette Spormann die Nachfolge von Richterin am Amtsgericht Gründler im Präsidium des Amtsgerichts Wuppertal antritt und das Präsidium im Übrigen in gleicher Besetzung fortbesteht.

II.

Die Eilanordnungen des Direktors vom 14.01.2025 und vom 24.02.2025 werden einstimmig genehmigt.

III.

Richterin am Amtsgericht Boysen scheidet zum 31.03.2025 aus der Insolvenz- und Registerabteilung aus und bearbeitet statt 50% ab 01.04.2025 100% Strafsachen in ihrer Abteilung 21.

Eine Bestandsanpassung erfolgt in der Weise, dass sie zusätzlich in der Ds-Abteilung 93 und in der Bußgeldabteilung 32 Verfahren vorab ohne Anrechnung und mit Vorstückbegründung auf den Turnus an Neueingängen erhält, nämlich

a) Zum 01.04.2025 vor Eintragung neuer Verfahren die zu diesem Stichtag eingegangenen 20 jüngsten nicht terminierten in Abt. 12 eingegangenen Einzelrichterverfahren, die nicht in die Sonderzuständigkeit der Abt. 12 fallen (Steuer). Die Verfahren werden vorstückbegründend für die Abt. 21. Die durch den Beschluss des Präsidiums vom 28.10.2024 unter Ziffer III. 1. beschlossene Regelung hinsichtlich der Freikreuzen entfällt.

b) Weiter erhält Abteilung 21 in den Monaten Juni, August und Oktober jeweils 20 Ds-Sachen und im Dezember 13; in den Monaten Mai, Juli und September 11, 11, 10 Bußgeldsachen.

IV.

Richterin am Amtsgericht Dr. Papenbrock tritt zum 01.04.2025 mit 100 Prozent in die Insolvenz- und Registerabteilung ein und folgt Richterin am Amtsgericht Boysen in allen Aufgaben nach. In den Insolvenzsachen wird der Turnus dieser Abteilungen auf 1,0 geändert, in den Registersachen die Endziffernverteilung ab diesem Tag wie folgt neu geregelt:

Abt. Korf	EZ Folge 1, Folge 5; 09, 19, 29, 39, 49, 59, 69, 79, 89
Abt. Ball-Hufschmidt	EZ Folge 7, Folge 8; 46, 56, 66
Abt. Fink	EZ Folge 4; 06, 16, 26, 36
Abt. Sennekamp	EZ 03, 13, 23, 33, 43, 53
Abt. Boysen	EZ Folge 0, Folge 2; 63, 73, 83, 93, 76, 86, 96, 99

Die entsprechende Endzifferverteilung soll sodann auch in Abteilung 145 (IK und IN) gelten.

Weiter wird in Abänderung des Präsidiumsbeschlusses vom 02.12.2024 die Bearbeitung der Verfahren mit den Endziffern 00 – 02 aus den Abteilungen 503 und 507 bis zum Stichtag 31.12.2024 ab 01.04.2025 nicht mehr durch Richter am Landgericht Dr. Fink vorgenommen, sondern erfolgt wieder in der Ursprungsabteilung.

Ein neuer Vertretungsplan für die Insolvenzabteilung soll noch erarbeitet werden.

V.

Richterin am Amtsgericht Witte scheidet zum 31.03.2025 aus der Betreuungsabteilung 581 aus. Die Abteilung bleibt wie bisher im Turnus.

Zum 01.04.2025 wird der Turnus der von ihr bearbeiteten Abt. 36 auf 7/10 erhöht. Zudem bearbeitet Richterin Witte ab dem 01.04.2025 die Verfahren nach Ziffer F. II. des GVP (M-Sachen) mit den Endziffern 31. bis 00..

VI.

Abteilung 581 wird ab dem 01.04.2025 bis auf Weiteres wie folgt sondervertreten:

Endziffer	Vertreter
1	RAG Dr. Klotz
2,	RinAG Reuber
3, 4, 7, 8	RinAG Roos
5, 6,	RinAG Adam
9, 0	RAG Wittmann

Soweit der Sondervertreter verhindert ist, gilt die allgemeine Vertretungsregelung.

Abt. 60 erhält in Abänderung des Beschlusses vom 02.12.2024 während der Zeit der Sondervertretung keine zusätzlichen Vorabeingänge.

Abteilung 60 nimmt ab dem 01.04.2025 wieder mit 10/10 am Turnus teil.

VII.

Abteilung 70 erhält zum 01.04.2025 insgesamt 30 Freikreuze, die vor dem Eintrag neuer Verfahren im Turnusblatt eingetragen werden.

VIII.

Abteilung 83/831 enthält ab 01.04.2025 keine Eingänge mehr – auch nicht aufgrund der Vorstückregelung.

Die Vertretung in der Jugendstrafabteilung wird ab dem 01.04.2025 wie folgt neu geregelt:

Abt.	AKA	Richter/in	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in	3. Vertreter/in
82	10/10	Hörster	Sturm	Weiser	Adams
83	0/10,	Adams Hörster Weiser Sturm	Die Vertretung folgt der Vertretungsregelung des/der jeweils verhinderten Kollegen*in		
84	10/10	Sturm	Hörster	Adams	Weiser
85	5/10	Trechow	Adams	Hörster	Sturm
86	10/10	Weiser	Trechow 1-5 Adams 6-0	Sturm	Adams Hörster
87	10/10	Adams	Weiser	Trechow	Hörster

IX.

Der Beschluss vom 28.10.2024 über die Umtragung der Schöffensachen aus der Abt. 13 in andere Abteilungen ist dahingehend auszulegen, dass die Verfahren vorstückbegründend mit Wirkung des Tages der Umtragung sind, also dem 15.11.2024. Sie gelten also an diesem Tag als bei den Abteilungen neu eingegangen und damit als Vorstücke der neuen Abteilung.

X.

Im Hinblick auf die besondere Belastung erhält Abt. 16 ab dem 01.04.2025 (bis auf weiteres) keine Haftsachen im Ls und DS-Turnus.

XI. In der Zeit vom 01.05.2025 bis einschließlich 22.05.2025 wird Abt. 14 von RinAG Schlosser sondervertreten. Die weitere Vertretung erfolgt nach der geschäftsplanmäßigen Vertretung der Abt. 14.

Wuppertal, den 24.03.2025

Spätgens

Dr. Klotz

Direktor des Amtsgerichts

Richter am Amtsgericht

Petersen

Roos

Richter am Amtsgericht

Richterin am Amtsgericht

Schlosser

Spormann

Richterin am Amtsgericht

Richterin am Amtsgericht

Sturm

Trechow

Richter am Amtsgericht

Richter am Amtsgericht

Tscharn

Richter am Amtsgericht